

FÜR UND WIDER EINER VERSICHERUNGSPFLICHT  
GEGEN ELEMENTARSCHÄDEN – 24. FEBRUAR 2022

# Eine Versicherungspflicht gegen Elementarschäden und deren Akzeptanz

GERT G. WAGNER

NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

Darum geht es

Darum geht es

## NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

- Extremwetterereignisse wie Starkregen, Sturm und Hagel können **überall in Deutschland** auftreten und werden durch den Klimawandel wahrscheinlich weiter **zunehmen**
- Beispielsweise 30 Milliarden Euro **Hilfsgelder aus Steuermitteln** für Geschädigte der Flutkatastrophe im Ahrtal
- Schäden durch Extremwetterereignisse haben eine **volkswirtschaftlich** relevante Dimension angenommen
- Kurz- und mittelfristig müssen Maßnahmen zur **Klimaanpassung** greifen – statt Nachsorge mehr Vorsorge durch **technische Schutzmaßnahmen** und **entsprechende Versicherungen**

Darum geht es

## NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

- Die meisten Naturgefahren sind mit dem Standardprodukt der **Elementarschadenversicherung** versicherbar – überlegenswert ist es, den Versicherungsumfang zu erweitern (z. B. um Sturmfluten wie in der vergangenen Woche in Hamburg)
- Nur **etwa die Hälfte der Wohngebäude** ist aktuell versichert; in Rheinland-Pfalz (Sturmtief „Bernd“) nur 37 Prozent (Stand: April 2021), in Hamburg (Sturmtief „Zeynep“) sogar nur 27 Prozent (Stand: April 2021)
- Damit verfügt etwa die Hälfte der Haus- und Wohnungseigentümer:innen nicht über einen rechtssicheren Schutz im Schadensfall – sie sind im Zweifel auf Staatshilfe, wie den Fonds „Aufbauhilfe 2021“, angewiesen und dürfte diese teilweise auch künftig antizipieren („Charity Hazard“)

Ergebnisse einer  
Repräsentativbefragung  
zu Naturgefahren,  
Vorsorge und Versicherern

## NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

### Basis der folgenden Ergebnisse

- COMPASS – eine von *infratest dimap* durchgeführte repräsentative Erhebung von
- Wahlberechtigten, die online sind
- zwei Befragungswellen: im Oktober 2021 und im Januar 2022

Risikobewusstsein und Schadensvorsorge sind ausbaufähig

## NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

- **Wissen über Extremwetterereignisse** ist grundsätzlich vorhanden, und auch der Klimawandel wird als abstrakte Gefahr wahrgenommen – weniger konkret ist der Bezug zur eigenen Gefährdung
- Nur 28 Prozent der Befragten, die in der „Bachzone“ (bis 100m von einem Gewässer entfernt) wohnen, haben sich schon einmal **systematisch mit der Hochwassergefahr** in der eigenen Region beschäftigt (18 Prozent von denjenigen, die anderswo wohnen)
- Nur 34 Prozent der Wohngebäude in der Bachzone (anderswo: 30 Prozent) verfügen über eine Rückstauklappe, nur 18 Prozent (anderswo: 19 Prozent) über einen Wasserschutz von Lichtschächten

Individuelle Schadensvorsorge ist – insbesondere auch dort, wo sie potenziell besonders sinnvoll ist – ausbaufähig. Eine gut ausgestaltete Naturgefahrenversicherung muss anreizkompatibel mit individueller Vorsorge sein.

## Versicherbarkeit von Naturgefahren ist bekannt – weniger der eigene Versicherungsschutz

### NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

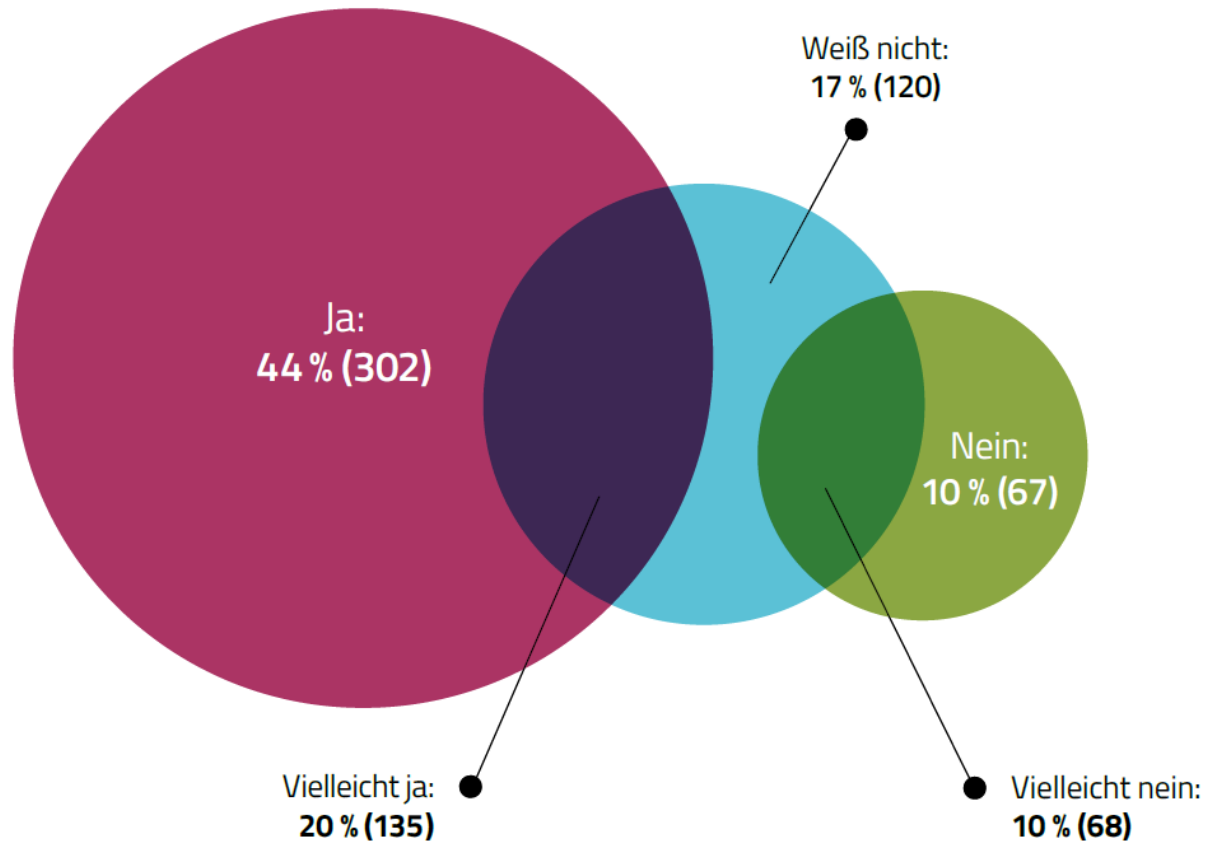


Abbildung 2: Anteil der abgeschlossenen Wohngebäudeversicherungsverträge mit Elementargefahrenschatz im Oktober 2021 bzw. Januar 2022

- Rund 90 Prozent der Befragten wissen, dass man das Wohngebäude freiwillig gegen Naturgefahren versichern kann
- Rund 60 Prozent geben an, sie seien versichert (Überschätzung der GDV-Statistik um 14 Prozentpunkte: **„Versicherungssillusion“**)
- Danach gefragt, wie sicher sie sich ihrer Antwort sind, geben nur noch 44 Prozent an, sie seien ganz sicher, über eine Versicherung zu verfügen

**Es mangelt nicht an der Bekanntheit des Versicherungsprodukts. Allerdings wird der eigene Versicherungsschutz teilweise überschätzt.**



Vertrauen in Versicherer ist moderat (wenn auch meist nicht erfahrungsbasiert)

## NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

- Das **Vertrauen in Versicherer** ist im Mittel moderat ausgeprägt (4,5 auf einer Skala von 0 („vertraue ich überhaupt nicht“) bis 10 („vertraue ich voll und ganz“))
- Die gute Nachricht: je höher das Vertrauen, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass ein Wohngebäude gegen Naturgefahren versichert ist (und desto höher auch die Akzeptanz einer Versicherungspflicht) – das gilt allerdings auch umgekehrt
- Viele negative Aussagen über Versicherer (rund vier Fünftel) scheinen **nicht auf eigenen negativen Erfahrungen** zu beruhen

Moderates Vertrauen hemmt den freiwilligen Versicherungsabschluss. Aufbau von Vertrauen in Unternehmen ist ein langwieriger Prozess und hängt u. a. von konkreten positiven persönlichen Erfahrungen ab.

## Vertrauen in Versicherer ist moderat (wenn auch meist nicht erfahrungsbasiert)

### NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

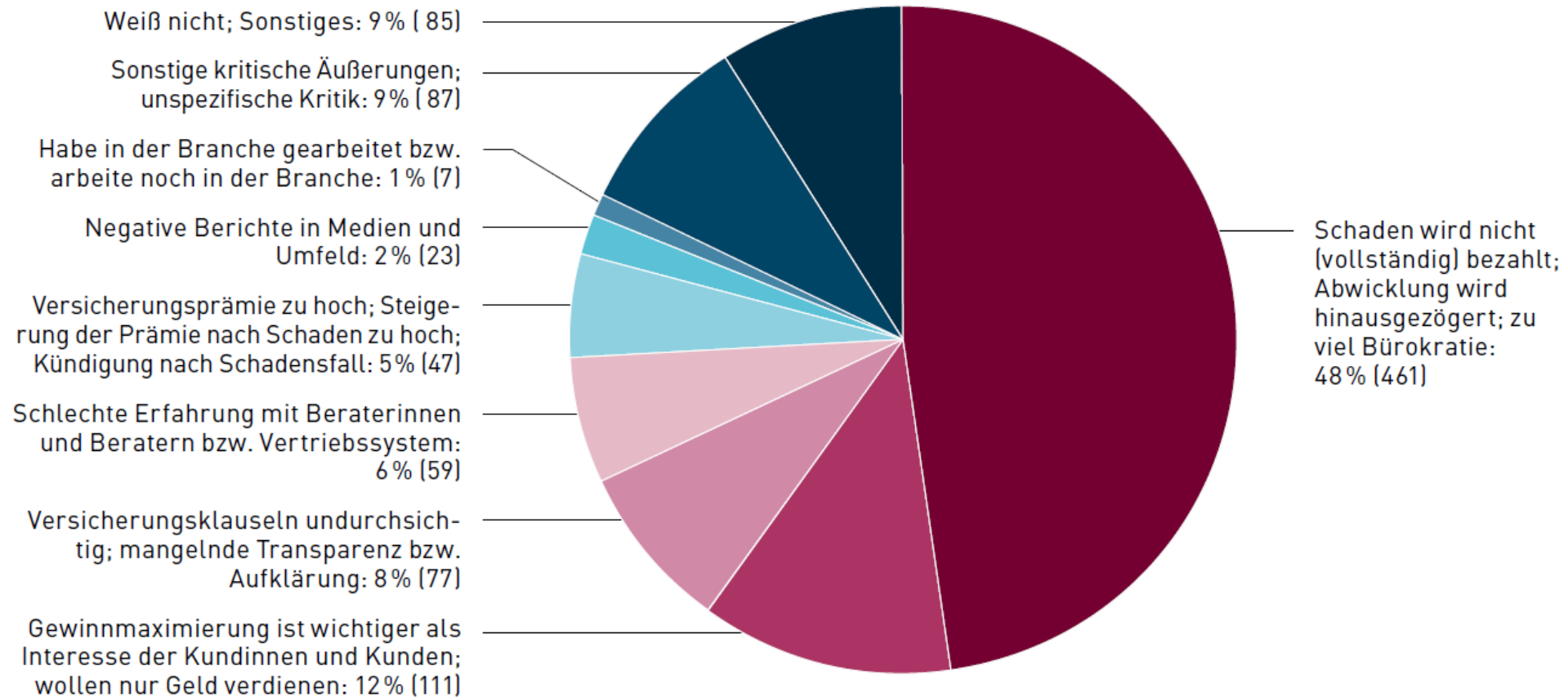


Abbildung 3: Gründe für geringes Vertrauen in Versicherer im Oktober 2021 bzw. Januar 2022

In der Zwickmühle: hohe Solidarität mit Geschädigten, mäßige Akzeptanz von Staatshilfe

## NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

- 84 Prozent geben an, großes **Mitgefühl mit den Geschädigten** einer Naturkatastrophe zu haben
- Gleichwohl wird die Ausgestaltung der **Ad-hoc-Hochwasserhilfe** wie bei der Flutkatastrophe 2021 nicht von der Mehrheit der Befragten getragen (54 Prozent sprechen sich im Oktober 2021 dafür aus, dass Staatshilfen nur noch an diejenigen, die sich erfolglos um eine Versicherung bemüht haben, gezahlt werden sollen bzw. gar nicht gezahlt werden sollen)

**Auch wenn die Solidarität mit den Geschädigten einer Naturkatastrophe hoch ist – Staatshilfen werden von der Mehrheit nicht ohne Weiteres akzeptiert.**

Drei Reformvorschläge,  
aber ein Konsens: die  
Politik ist jetzt gefragt

Drei Reformvorschläge, aber ein Konsens: die Politik ist jetzt gefragt

## NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

- **GDV:** Anpassung von Bestands- und Neuverträgen mit Opt-out und „Haftungsfreistellung“ des Staats
- **Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv):** umfangreiche „Allgefahrenversicherung“ mit Opt-out und eventueller Versicherungspflicht
- **Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV):**  
Verpflichtende „Basisversicherung für Wohngebäude“ (gegen schwere Schäden) mit optionaler „Vollversicherung“ (mehr dazu im Vortrag von Thorsten Kingreen)

**Alle drei Vorschläge wollen risikodifferenzierte Prämien und „sozialen Ausgleich“ bei der Prämienlast für Bestandsbauten in (Hoch-)Risikogebieten**

Drei Reformvorschläge, aber ein Konsens: die Politik ist jetzt gefragt

## NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

### Zentrale Fragen:

- Ist eine flächendeckende Versicherungsabdeckung ohne Versicherungspflicht erreichbar?
- Ist mit einer Beibehaltung der Freiwilligkeit des Versicherungsabschlusses die Annahme verbunden, dass sich nicht alle Eigentümer:innen versichern wollen und werden?

### Alle Reformvorschläge erfordern gesetzliches Handeln:

Alle Reformvorschläge wollen nicht nur eine möglichst hohe Versicherungsdichte, sondern auch „sozialen Ausgleich“ hinsichtlich der Prämienlast für Bestandsbauten. Um die Lage zu verbessern, kommt die Politik nicht um aktives Handeln herum.

# Vielen Dank.

Der auszugsweise vorgestellte Policy Brief und das verfassungsrechtliche Gutachten sind auf der Internetseite des SVRV veröffentlicht.

<https://www.svr-verbraucherfragen.de/veroeffentlichungen/>

## Backup-Folien

SVRV-Vorschlag für eine  
verpflichtende  
Basisversicherung für  
Wohngebäude



## Vorschlag für eine verpflichtende Basisversicherung für Wohngebäude

### NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

- **Verpflichtende „Basisversicherung für Wohngebäude“** für alle Eigentümer:innen von Wohngebäuden
- Versicherte Gefahren: die heute üblicherweise in der **Wohngebäudeversicherung mit erweiterter Naturgefahrendeckung** versicherten Gefahren (Ergänzung um **weitere Gefahren** von Expert:innengremium zu prüfen)
- Verpflichtend ist in der Basisversicherung nur der **„Katastrophenfall“** (5.000 oder 25.000 Euro als Richtwert für den Selbstbehalt?), um Haushalte auch in Gebieten mit höherem Naturgefahrenrisiko nicht zu stark durch regelmäßige – und mit dem Klimawandel sicher steigende – Versicherungsprämien zu belasten
- Optional kann individuell eine umfangreichere Versicherung bis hin zu einer **Vollversicherung** (z. B. mit niedrigeren Selbstbehalten) freiwillig abgeschlossen werden

## NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

- Hohe bzw. mit dem Klimawandel steigende risikodifferenzierte Prämien schaffen einen **Anreiz für individuelle Naturgefahrenvorsorge**, da Vorsorgemaßnahmen eine günstigere Bewertung der Risikolage erlauben
- **Finanzielle Unterstützungsleistungen:** denkbar sind für finanzschwache Eigentümer:innen Hilfen bei der Zahlung von Versicherungsprämien (*analog* Wohngeld) und z. B. zinslose Darlehen zur Finanzierung des Selbstbehalts im Schadensfall; falls die Prämienkosten umgelegt werden, könnte dies z. B. *beim* Wohngeld berücksichtigt werden

## NATURGEFAHRENVERSICHERUNG

- Flankierende Maßnahmen: Anpassungen im Bauordnungsrecht, Bauverbote in exponierten Lagen, laiengerechte Kommunikation der individuellen Gefährdungslage
- Zu prüfende Verbesserung der Schadensregulierung: gesetzliche Frist zur Schadensbegleichung durch Versicherer, staatlicher (Vorleistungs-)Fonds bis zur Leistung durch den Versicherer, Möglichkeiten kollektiver Rechtsdurchsetzung